
730/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2009 unter der Zl. 656/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe der Republik Österreich mit der Republik Mali und der Sozialistisch Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 9 bis 11:

In die offizielle gesamtösterreichische Entwicklungshilfeleistung für die Republik Mali, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) dem Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee - DAC) der OECD als ODA (Official Development Assistance)-anrechenbare Leistung bekanntgibt, wurden eingemeldet:

2004:	88.118,-- €	vorwiegend bundesbetreute AsylwerberInnen
2005:	153.244,-- €	vorwiegend bundes- und länderbetreute AsylwerberInnen
2006:	9.301,-- €	vorwiegend indirekte Studienplatzkosten
2007:	21.806,-- €	vorwiegend indirekte Studienplatzkosten

An Libyen wurden von Österreich seit 2004 insgesamt Entwicklungshilfeleistungen in folgender Höhe erbracht:

2004:	keine Leistungen	
2005:	160.608,-- €	vorwiegend indirekte Studienplatzkosten sowie bundes- und länderbetreute AsylwerberInnen
2006:	85.123,-- €	vorwiegend indirekte Studienplatzkosten
2007:	389.542,-- €	vorwiegend Beiträge zu UNDP, indirekte Studienplatzkosten sowie zum Roten Kreuz

Für das Jahr 2008 liegen noch keine bundesweiten Meldungen vor, sodass eine Aufstellung der bilateralen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit für dieses Jahr noch nicht möglich ist.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 12 bis 14:

Für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) des BMeiA ist die Austrian Development Agency (ADA) verantwortlich. Leistungen von anderen Ressorts oder Selbstverwaltungskörpern in deren Wirkungsbereich unterliegen weder einer Genehmigung noch einer Prüfung durch das BMeiA.

Zu den Frage 7, 8, 15 und 16:

An keinen.